

Landtag Nordrhein-Westfalen

16. Wahlperiode

Gesetzesdokumentation

Archiv-Signatur: LTNRW 19 A 0303/16/19

G e s e t z

zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des
Finanzministeriums

vom 4. Dezember 2012

Bearbeitet von der Landtagsdokumentation

Inhalt

Vorwort V

Gesamtverzeichnis der Materialien VII

Materialdokumentation

Beratungsunterlagen und Protokolle 1

Beratungsergebnis 37

Gängige Abkürzungen:

APr	Ausschussprotokoll
Drs	Drucksache
GesDok	Gesetzesdokumentation
GV.NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
Inf	Information
Ltg.NRW	Landtag Nordrhein-Westfalen
NöAPr	Nicht öffentliches Ausschussprotokoll
PIPr	Plenarprotokoll
Stgn	Stellungnahme
Vorl	Vorlage

Vorwort

Die Gesetzgebung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Parlaments. Die einschlägigen Regelungen dazu finden sich im Dritten Teil der Landesverfassung sowie in der Geschäftsordnung des Landtags NRW.

Aus diesem Grunde stellt der Landtag Nordrhein-Westfalen seit Anbeginn seiner Arbeit 1946 zu allen vom Landtag verabschiedeten Landesgesetzen sogenannte Gesetzesdokumentationen in Buchform bereit.

Eine Gesetzesdokumentation enthält in chronologischer Folge die Beratungsunterlagen, Protokolle, Beratungsergebnisse und die weiteren Materialien zum jeweiligen Landesgesetz.

Enthalten sind z.B. der Gesetzentwurf mit der Gesetzesbegründung, die Plenar- und Ausschussdebatten, die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, etwaige Änderungsanträge, Stellungnahmen von Sachverständigen, Vorlagen von Ministerien und die gültigen Gesetzesfassungen.

Die Materialien einer Gesetzesdokumentation sind neben allen anderen Parlamentspapieren des Landtags NRW über die Datenbank der Landtagsdokumentation erschlossen und wieder auffindbar.

Ein Großteil der in der Gesetzesdokumentation kompilierten Dokumente ist auch über das im Internet angebotene Dokumentenarchiv zugänglich.

Die Datenbank und das Dokumentenarchiv sind recherchierbar unter:

<http://www.landtag.nrw.de>

Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Beratungsunterlagen und Protokolle

Landesregierung Nordrhein-Westfalen
Gesetzentwurf vom 29.08.2012

Drucksache
16/747

1

Landtag Nordrhein-Westfalen
8. Sitzung am 13.09.2012
1. Lesung
zu Drs 16/747

Plenarprotokoll
16/8
S. 256, 378

10, 13

Haushalts- und Finanzausschuss
8. Sitzung am 31.10.2012
Beratung (öffentlich)
zu Drs 16/747

Ausschussprotokoll
16/82
S. 1, 8

15, 17

Haushalts- und Finanzausschuss
9. Sitzung am 22.11.2012
Beratung (öffentlich)
zu Drs 16/747

Ausschussprotokoll
16/99
S. 3, 29

19, 23

Haushalts- und Finanzausschuss
Beschlussempfehlung und Bericht
vom 22.11.2012

Drucksache
16/1484

25

Landtag Nordrhein-Westfalen
14. Sitzung am 28.11.2012
2. Lesung
zu Drs 16/747

Plenarprotokoll
16/14
S. 876, 977

32, 35

Beratungsergebnis

Landtag Nordrhein-Westfalen
Gesetzesausfertigung der
Landtagspräsidentin
vom 28.11.2012

Gesetz
16/19

37

Landesregierung Nordrhein-Westfalen
Gesetz- und Verordnungsblatt für das
Land Nordrhein-Westfalen
vom 14.12.2012

2012, Nr. 36
S. 633-634

41, 42

29.08.2012

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums

A Problem

Mit den fünf Gesetzen zur Befristung des Landesrechts aus den Jahren 2004 und 2005 hat Nordrhein-Westfalen das gesamte Landesrecht unter den grundsätzlichen Vorbehalt der Befristung und der ständigen Überprüfung des kompletten Normbestands gestellt. Zum 31. Dezember 2012 werden wesentliche Befristungstermine wirksam, so dass Entscheidungen über die Fortexistenz der Rechtsnormen zu treffen sind.

B Lösung

Um den Aufwand möglichst gering zu halten, werden die zum 31. Dezember 2012 vorzunehmenden Befristungsregelungen im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums gebündelt, soweit auf die Vorschriften nach sorgfältiger Prüfung nicht verzichtet werden kann und sie keiner grundlegenden inhaltlichen Änderung bedürfen.

C Alternativen

Keine.

D Kosten

Keine.

E Zuständigkeit

Zuständig ist das Finanzministerium. Beteiligt sind alle Ressorts.

Datum des Originals: 28.08.2012/Ausgegeben: 31.08.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

F Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände

Keine.

G Finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen und die privaten Haushalte

Keine.

H Befristung

Dieses Artikelgesetz regelt die Befristung der jeweiligen Vorschriften entsprechend der Vorgaben des Befristungsprojektes.

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Gesetz zur Änderung der gesetzlichen
Befristungen im Zuständigkeitsbereich
des Finanzministeriums**

vom 2012

Artikel 1

**Änderung des Gesetzes über die An-
wendung beamten- und besoldungs-
rechtlicher Vorschriften auf nichtbeamte-
te Angehörige des öffentlichen Dienstes**

§ 5 des Gesetzes über die Anwendung be-
amten- und besoldungsrechtlicher Vorschrif-
ten auf nichtbeamtete Angehörige des öf-
fentlichen Dienstes vom 6. Oktober 1987
(GV. NRW. S. 342), zuletzt geändert durch
Artikel 8 des Gesetzes vom 21. April 2009
(GV. NRW. S. 224), wird aufgehoben.

Artikel 2

**Änderung des Landesbesoldungs-
gesetzes**

Abschnitt 3 des Landesbesoldungsgesetzes
vom 17. Februar 2005 (GV. NRW. S. 154),
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Geset-
zes vom 5. Juli 2011 (GV. NRW. S. 338),
wird aufgehoben.

Artikel 3

**Änderung des Sonderzahlungsgesetzes -
NRW**

§ 11 des Sonderzahlungsgesetzes - NRW
vom 20. November 2003 (GV. NRW.
S. 696), zuletzt geändert durch Artikel 8 des
Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GV.
NRW. S. 750), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Wörter
„und Außer-Kraft-Treten“ gestrichen.
2. Der Satz „Es tritt mit Ablauf des 31. De-
zember 2012 außer Kraft.“ wird aufgehoben.

**Auszug aus den geltenden Gesetzesbe-
stimmungen**

§ 5

Außer-Kraft-Treten

Das Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezem-
ber 2012 außer Kraft

Abschnitt 3

Außer-Kraft-Treten

Das Landesbesoldungsgesetz tritt mit Ab-
lauf des 31. Dezember 2012 außer Kraft.

§ 11

In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2012
außer Kraft.

Artikel 4
Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2008 Nordrhein-Westfalen

§ 4 des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2008 Nordrhein-Westfalen vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 750) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden das Komma und das Wort „Außerkräftreten“ gestrichen.
2. Der Satz „Es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2012 außer Kraft.“ wird aufgehoben.

§ 4
Inkräfttreten, Außerkräfttreten

Es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2012 außer Kraft.

Artikel 5
Änderung des Besoldungs- und Versorgungsgleichstellungsgesetzes

§ 3 des Besoldungs- und Versorgungsgleichstellungsgesetzes vom 24. Mai 2011 (GV. NRW. S. 271) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden das Komma und das Wort „Außerkräfttreten“ gestrichen.
2. Der Satz „Es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2012 außer Kraft.“ wird aufgehoben.

§ 3
Inkräfttreten, Außerkräfttreten

Es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2012 außer Kraft.

Artikel 6
Inkräfttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Begründung

A Allgemeines

Mit den fünf Gesetzen zur Befristung des Landesrechts hat Nordrhein-Westfalen das gesamte Landesrecht unter den grundsätzlichen Vorbehalt der Befristung und der ständigen Überprüfung gestellt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kommt die Landesregierung für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums dem Auftrag nach, dem Landtag einen Vorschlag über die weitere Behandlung befristeter Vorschriften vorzulegen.

Dieser Entwurf berücksichtigt TOP 32 A. (1) des Protokolls der 2.632. Kabinettsitzung vom 20. Dezember 2011, wonach die zum 1. Januar 2012 in Kraft befindlichen Stammgesetze und Verordnungen zwingend notwendig erscheinen und in zukünftigen Änderungsentwürfen vorgeschlagen werden soll, die Befristungsregelungen (Verfallsklauseln oder Berichtspflichten) zu streichen.

B Zu den einzelnen Bestimmungen

Begründung zu Artikel 1:

Das Gesetz über die Anwendung beamten- und besoldungsrechtlicher Vorschriften auf nichtbeamtete Angehörige des öffentlichen Dienstes trifft im Wesentlichen Regelungen zur Besoldung der dienstordnungsmäßigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich der Sozialversicherung, die Eingruppierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gemeinden und Gemeindeverbände, die Anwendung von beihilferechtlichen Vorschriften für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und die entsprechende Anwendung beamtenrechtlicher Vorschriften bei Wahl einer dieser Personen in die gesetzgebende Körperschaft eines anderen Landes.

Die Regelungen sind weiterhin dauerhaft erforderlich und haben sich bewährt. Die geltende Befristung kann daher aufgehoben werden.

Begründung zu Artikel 2:

Das Besoldungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen regelt die Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit nicht die fortgeltenden bundesgesetzlichen Vorschriften (insbesondere das Bundesbesoldungsgesetz) die Sachverhalte regeln.

Die Vorschriften sind weiterhin dauerhaft erforderlich und haben sich bewährt. Die geltende Befristung kann daher aufgehoben werden.

Begründung zu Artikel 3:

Das Gesetz über die Gewährung einer Sonderzahlung an Beamte, Richter und Versorgungsempfänger für das Land Nordrhein-Westfalen regelt die Anspruchsvoraussetzungen und die Höhe der jährlich gewährten Sonderzahlung (so genanntes „Weihnachtsgeld“) für die Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie für die Versorgungsempfängerinnen

und Versorgungsempfänger des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Die Vorschriften haben sich bewährt. Die geltende Befristung kann daher aufgehoben werden.

Begründung zu Artikel 4:

Mit dem Gesetzes über die Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge 2008 im Land Nordrhein-Westfalen (Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2008 Nordrhein-Westfalen - BesVersAnpG 2008 NRW) wurden die Bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse angepasst.

Die Regelungen sind weiterhin dauerhaft erforderlich und haben sich bewährt. Die geltende Befristung kann daher aufgehoben werden.

Begründung zu Artikel 5:

Das Gesetzes zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Besoldungs- und Versorgungsrecht regelt die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe im Bereich der Besoldung und Versorgung der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Es erfüllt damit eines der politischen Vorhaben der 15. Legislaturperiode.

Die Regelungen sind weiterhin dauerhaft erforderlich und haben sich bewährt. Die geltende Befristung kann daher aufgehoben werden.

Begründung zu Artikel 6:

Dieser Artikel regelt das Inkrafttreten dieses Gesetzes.



8. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 13. September 2012

Mitteilungen der Präsidentin	259	Kai Abruszat (FDP)	315
		Robert Stein (PIRATEN).....	316
1 Regierungserklärung (Aussprache)	259	Minister Ralf Jäger	317
Karl-Josef Laumann (CDU)	259	Ergebnis.....	317
Norbert Römer (SPD).....	268		
Christian Lindner (FDP).....	277		
Reiner Priggen (GRÜNE)	284		
Dr. Joachim Paul (PIRATEN)	295		
Ministerin Sylvia Löhrmann	306		
Christian Lindner (FDP).....	309		
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans	311		
2 Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagengenehmigungsgesetz – Uml- GenehmG)		3 Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes und zur Änderung weiter- er kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP Drucksache 16/46 – Neudruck		Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP Drucksache 16/48 – Neudruck	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP Drucksache 16/868		Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP Drucksache 16/870	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik Drucksache 16/825		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik Drucksache 16/826	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP Drucksache 16/869		zweite Lesung.....	318
zweite Lesung	313	Martin Börschel (SPD)	318
Michael Hübner (SPD).....	313	André Kuper (CDU).....	319
Marie-Luise Fasse (CDU).....	314	Mario Krüger (GRÜNE).....	321
Mario Krüger (GRÜNE)	315	Dr. Joachim Stamp (FDP).....	321
		Frank Herrmann (PIRATEN)	321
		Minister Ralf Jäger	322
		Ergebnis.....	323

4 Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/47 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/871

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/875

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/827

zweite Lesung323

Michael Hübner (SPD).....323
André Kuper (CDU)324
Mario Krüger (GRÜNE)325
Kai Abruszat (FDP).....326
Robert Stein (PIRATEN).....326
Minister Ralf Jäger.....327

Ergebnis327

5 U3-Rechtsanspruch erfüllen, Qualitätsstandards erhalten!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/820328

Bernhard Tenhumberg (CDU).....328
Wolfgang Jörg (SPD).....329
Andrea Asch (GRÜNE)330
Marcel Hafke (FDP).....332
Olaf Wegner (PIRATEN)333
Ministerin Ute Schäfer335

Ergebnis336

6 Gesetz zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebots in Nordrhein-

Westfalen (8. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/815

erste Lesung..... 336

Ministerin Sylvia Löhrmann..... 336
Renate Hendricks (SPD) 337
Klaus Kaiser (CDU)..... 338
Sigrid Beer (GRÜNE)..... 339
Yvonne Gebauer (FDP) 340
Monika Pieper (PIRATEN)..... 341
Ministerin Sylvia Löhrmann..... 342

Ergebnis..... 342

7 Zusätzliche Belastungen für das Handwerk verhindern – Landesregierung muss sich für Änderungen bei der Fahrtenschreiberpflicht für LKW stark machen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/821

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/884 – Neudruck..... 342

Dr. Günther Bergmann (CDU) 342
Rainer Bischoff (SPD)..... 343
Arndt Klocke (GRÜNE) 344
Ralph Bombis (FDP) 345
Stefan Fricke (PIRATEN)..... 346
Minister Guntram Schneider 346

Ergebnis..... 347

8 Modernes Regieren im digitalen Zeitalter – Open Government Strategie für Nordrhein-Westfalen vorantreiben!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/811 348

Alexander Vogt (SPD)..... 348
Matthi Bolte (GRÜNE)..... 349
Daniel Sieveke (CDU)..... 349
Dirk Wedel (FDP)..... 351
Marc Olejak (PIRATEN)..... 352
Minister Ralf Jäger 353

Ergebnis	354	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/177	
9 Auf Bundesratsinitiative zur Erhebung einer Vermögensteuer verzichten – Landesregierung soll weitere Steuer- erhöhungen unterlassen		erste Lesung.....	367
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/818	354	Minister Johannes Rimmel	367
Ralf Witzel (FDP)	354	Frank Börner (SPD)	368
Michael Hübner (SPD).....	356	Christina Schulze Föcking (CDU).....	368
Bernd Krückel (CDU).....	357	Norwich Rübe (GRÜNE).....	369
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	357	Henning Höne (FDP)	371
Dietmar Schulz (PIRATEN).....	358	Simone Brand (PIRATEN)	372
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans	359	Ergebnis.....	373
Ergebnis	360	13 Gesetz zur Änderung des Ausführ- ungsgesetzes zum Schwangerschafts- konfliktgesetz	
10 Rehabilitation verurteilter homose- xueller Menschen		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/749	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/812	361	erste Lesung	
Gerda Kieninger (SPD).....	361	Ministerin Ute Schäfer.....	373
Josefine Paul (GRÜNE).....	362	Ergebnis.....	374
Jens Kamieth (CDU).....	363	14 Gesetz zur Anpassung des Gesetzes über die NRW.BANK an die Gewähr- trägerstruktur sowie zum Prüfungs- recht des Landesrechnungshofs bei der NRW.BANK	
Dirk Wedel (FDP).....	364	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/743	
Birgit Rydlewski (PIRATEN)	365	erste Lesung.....	374
Minister Thomas Kutschaty	366	Minister Dr. Norbert Walter-Borjans.....	374
Ergebnis	366	Stefan Kämmerling (SPD)	375
11 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“		Daniel Sieveke (CDU).....	375
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/175		Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	376
erste Lesung	366	Ralf Witzel (FDP)	376
Ministerin Svenja Schulze zu Protokoll (siehe Anlage 1)		Dietmar Schulz (PIRATEN)	377
Ergebnis	367	Ergebnis.....	377
12 Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tier- schutzvereine		15 Gesetz zur Regelung des Jugendar- restvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Jugendarrestvollzugsgesetz Nord- rhein-Westfalen – JAVollzG NRW)	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/746		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/746	

erste Lesung	377	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/747	
Minister Thomas Kutschaty zu Protokoll (siehe Anlage 2)		erste Lesung.....	378
Ergebnis	378	Ergebnis.....	378
16 Gesetz zur Zweckbindung der dem Land Nordrhein-Westfalen nach dem Entflechtungsgesetz aus dem Bun- deshaushalt zustehenden Finanzmittel (Entflechtungsmittelzweckbindungs- gesetz – EMZG NRW)		20 Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Insti- tut für Bautechnik (2. DIBt-Änderungs- abkommen)	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/748		Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung Drucksache 16/750	379
erste Lesung	378	Ergebnis.....	379
Minister Michael Groschek zu Protokoll (siehe Anlage 3)			
Ergebnis	378		
17 Fünftes Gesetz zur Änderung der ge- setzlichen Befristungen im Zustän- digkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie des Justizministeriums		21 Beschluss über die Entlastung der Landesregierung für das Haushalts- jahr 2009 gemäß § 114 Abs. 2 LHO	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/178		Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags Drucksache 16/709 – Neudruck.....	379
erste Lesung	378	Ergebnis.....	379
Ergebnis	378		
18 Gesetz über die Ablieferung von Pflichtexemplaren in Nordrhein- Westfalen (Pflichtexemplargesetz Nordrhein-Westfalen)		22 Beschluss über die Entlastung der Landesregierung für das Haushalts- jahr 2010 gemäß § 114 Abs. 2 LHO	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/179		Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags Drucksache 16/445 – Neudruck.....	379
erste Lesung	378	Ergebnis.....	379
Ergebnis	378		
19 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbe- reich des Finanzministeriums		23 Wahleinsprüche gegen die Landtags- wahl vom 13. Mai 2012	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Wahlprüfungsausschusses Drucksache 16/828	379
		Ergebnis.....	379

24 Neuwahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Vertreterversammlung für das Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/829379

Ergebnis379

25 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/2379

Ergebnis379

Anlage 1381

Zu TOP 11 – Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ – zu Protokoll gegebene Rede

Ministerin Svenja Schulze381

Anlage 2383

Zu TOP 15 – Gesetz zur Regelung des Jugendarrestvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Jugendarrestvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JAVollzG NRW) – zu Protokoll gegebene Rede

Minister Thomas Kutschatj383

Anlage 3 385

Zu TOP 16 – Gesetz zur Zweckbindung der dem Land Nordrhein-Westfalen nach dem Entflechtungsgesetz aus dem Bundeshaushalt zustehenden Finanzmittel (Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz - EMZG NRW) – zu Protokoll gegebene Rede

Minister Michael Groschek 385

Entschuldigt waren:

Hubertus Fehring (CDU)

Claudia Middendorf (CDU)

Norbert Post (CDU)

Hendrik Wüst (CDU)

Rolf Beu (GRÜNE)

Holger Ellerbrock (FDP)

Dr. Ingo Wolf (FDP)

Stefan Fricke (PIRATEN)
(bis 13:00 Uhr)

Entgegen der Ihnen angekündigten Einbringung durch den Minister will **Minister Kutschatj** die Einbringungsrede **zu Protokoll** geben (*siehe Anlage 2*). Das hat er jetzt, glaube ich, auch schon getan.

(Beifall von der SPD)

Damit können wir sofort zur Abstimmung kommen. Hier empfiehlt uns der Ältestenrat die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/746** an den **Rechtsausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Möchte jemand dieser Überweisung widersprechen oder sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Damit haben wir an die beiden Ausschüsse überwiesen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

16 Gesetz zur Zweckbindung der dem Land Nordrhein-Westfalen nach dem Entflechtungsgesetz aus dem Bundeshaushalt zustehenden Finanzmittel (Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz – EMZG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/748

erste Lesung

Auch hier hat der zuständige Fachminister, Herr **Minister Groschek**, angekündigt, die Einbringungsrede **zu Protokoll** zu geben (*siehe Anlage 3*).

(Beifall von der SPD)

Ich bitte auch Sie, sie den Stenografen zu bringen.

Wir kommen damit auch hier sofort zur Überweisung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/748** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr** – federführend –, an den **Haushalts- und Finanzausschuss**, an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**, an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Möchte den Überweisungen jemand widersprechen, sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann ist so an die zuständigen Ausschüsse überwiesen worden.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

17 Fünftes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie des Justizministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/178

erste Lesung

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung über die Überweisung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/178** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Rechtsausschuss**. Möchte dem jemand widersprechen, sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann ist so überwiesen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

18 Gesetz über die Ablieferung von Pflichtexemplaren in Nordrhein-Westfalen (Pflichtexemplargesetz Nordrhein-Westfalen)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/179

erste Lesung

Eine Beratung ist heute ebenfalls nicht vorgesehen.

Auch hier kommen wir deshalb direkt zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/179** an den **Ausschuss für Kultur und Medien** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** zu **überweisen**. Möchte jemand widersprechen, sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann ist so überwiesen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

19 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/747

erste Lesung

Auch hier ist heute keine Beratung vorgesehen.

Deshalb können wir unmittelbar zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates kommen. Dieser empfiehlt uns, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/747** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** zu **überweisen**. Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Dann ist so überwiesen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt



Haushalts- und Finanzausschuss

8. Sitzung (öffentlich)

31. Oktober 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 16:35 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting, Karin Wirsdörfer, Dr. Hildegard Müller,
Gertrud Schröder-Djug, Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums	8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/747	
– Einführende Erläuterungen von MDgt Dr. Leis (FM)	8
– Beratung	9

1 **Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/747

Vorsitzender Christian Möbius legt dar, dieser Gesetzentwurf sei durch das Plenum am 13. September 2012 an den HFA zur alleinigen Beratung überwiesen worden.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) stellt fest, mit diesem Gesetzentwurf habe sich der Landtag noch nicht inhaltlich befasst; die Überweisung durch das Plenum sei ohne Debatte erfolgt. Seine Fraktion hätte deshalb gerne zu den wesentlichen Punkten eine kurze einführende Erläuterung durch das Ministerium.

MDgt Dr. Gert Leis (FM) trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es handelt sich um ein Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung von Gesetzen im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums. Ziel ist es, bei fünf Gesetzen, die weiterhin Anwendung finden sollen, die Befristungen zum 31.12.2012 aufzuheben. Bei zwei Verordnungen sollen Entfristungen bzw. die Streichung der Berichtspflicht erfolgen, und zwar nach einer positiven Evaluierung.

Ziel ist es, dadurch diese Gesetze weiter gelten zu lassen. Die Entfristung hat lediglich verwaltungsökonomische Gründe und dient der Vermeidung unnötiger Aufwendungen.

Es handelt sich hierbei um

- das Gesetz über die Anwendung beamten- und besoldungsrechtlicher Vorschriften auf nichtbeamtete Angehörige des öffentlichen Dienstes,
- das Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen,
- das Gesetz über die Gewährung einer Sonderzahlung an Beamte, Richter und Versorgungsempfänger,
- das Gesetz über die Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge 2008 im Lande Nordrhein-Westfalen und
- das Gesetz zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Besoldungs- und Versorgungsrecht.

Bei den Verordnungen handelt es sich zum einen um die Verordnung über die Gewährung eines Zuschlags zu den Dienstbezügen bei begrenzter Dienstfähigkeit und zum anderen um die Verordnung zur Bestimmung der Pensionsfestsetzungs- und -regelungsbehörden und zur Übertragung von Befugnissen auf dem Gebiete des Versorgungsrechts.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) macht darauf aufmerksam, dass es bereits mehrere, zum Teil fraktionsübergreifende Anläufe gegeben habe, im Zusammenhang mit einer Dienstrechtsreform die Sonderzuwendungen in die normale Besoldungstabelle einzubauen. Diese politische Forderung sei breit getragen worden. Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf werde der jetzige Zustand jedoch fortgeschrieben.

Soweit er wisse, befinde sich eine technische Novelle zur Dienstrechtsreform in der Verbändeanhörung. Von daher könnte man überlegen, zügig eine fraktionsübergreifende Initiative zu starten, um den Einbau der heutigen Weihnachtsgeld-Regelungen in die Grundtabelle zu ermöglichen. Die Frage sei jedenfalls, wie weit diese Bemühungen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in Einklang zu bringen seien. Vielleicht könne der Finanzminister einen Hinweis geben, wie man damit umgehen könne.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) legt dar, die Landesregierung wolle die Dienstrechtsreform in zwei Stufen vornehmen. Zum einen sollten in einem schnellen Verfahren all die Dinge, die aufgrund rechtlicher Auflagen sofort umgesetzt werden müssten – zum Beispiel die W-Besoldung – sofort umgesetzt werden, um in einem zweiten Schritt die Dinge, die politisch verabredet seien, zu vollziehen. Mit den Verbänden und Gewerkschaften sei darüber bereits gesprochen worden.

Es hätte jetzt die Möglichkeit bestanden, die Befristungen, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aufgehoben werden sollten, um ein oder zwei Jahre hinauszuschieben, oder die Möglichkeit, die Befristungen aufzuheben, um sich nicht unter einen nicht sachgemäßen Druck zu setzen. Die Landesregierung habe sich für Entfristungen entschieden, ohne die Zielsetzungen und die damit verbundenen Verabredungen infrage zu stellen.

Für **Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** heißt das, dass sich der Finanzminister des Zeitplans für die zweite Stufe der Dienstrechtsreform vielleicht doch nicht sicher sei. Ansonsten stünde einer relativ knappen Hinausschiebung der Befristung ja nichts entgegen. Er meine, dass man über dieses Gesetzgebungsverfahren noch einmal nachdenken sollte.

Martin Börschel (SPD) hält das für eine Überinterpretation. Was heute vorliege, sei ein rein technisches Gesetz. Niemand sollte den Fehlschluss ziehen, dass mit dieser Verlängerung älterer Gesetze zwangsläufig inhaltliche Botschaften verbunden seien. Das Parlament und insbesondere die Koalitionsfraktionen fühlten sich frei, inhaltlich abweichende Überlegungen anzustellen und neue Gesetzesinitiativen anzustreben.

Die CDU-Fraktion würde mit diesen neuen Informationen gerne noch einmal über den Gesetzentwurf beraten, äußert **Dr. Marcus Optendrenk (CDU)**. Deshalb bitte er, darüber in der nächsten Sitzung abzustimmen.

Das verschlage nichts, bemerkt **Vorsitzender Christian Möbius**. Er stellt das Einverständnis des Ausschusses fest, so zu verfahren.



Haushalts- und Finanzausschuss

9. Sitzung (öffentlich)

22. November 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:35 Uhr bis 16:40 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur heutigen Tagesordnung **5**

1 Schwerpunkte der Haushalts- und Finanzpolitik in der 16. Wahlperiode **6**

Unterrichtung durch den Finanzminister

Vorlage 16/334

Ausschussprotokoll 16/82

Aussprache zur Unterrichtung

Über die in der letzten Sitzung erfolgte Unterrichtung ergibt sich eine längere Aussprache. Zu den aufgeworfenen Fragen nimmt der Finanzminister Stellung.

1a Ergebnisse der Informationsreise des Finanzministers in die USA **18**

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) berichtet dem Ausschuss.

2 Regionalisierte Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 22

Sachstandsbericht der Landesregierung
Vorlage 16/390

Sich aus der Vorlage ergebende Fragen werden von Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans und StS Dr. Rüdiger Messal (FM) beantwortet.

3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 25

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/302

Drucksache 16/1217

Schlussberatung und Abstimmung zur dritten Lesung

Der Ausschuss **nimmt** den **Änderungsantrag** der Fraktionen der SPD und der Grünen (*wiedergegeben auf S. 35 f. des Ausschussberichtes Drucksache 16/1301*) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und der Piraten **an**.

In der **Schlussabstimmung empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung in der Fassung nach der zweiten Lesung mit den soeben beschlossenen Änderungen zur dritten Lesung **anzunehmen**.

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) 26

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Drucksachen 16/1200 bis 16/1207, 16/1209 bis 16/1215 und 16/1220

Schlussberatung und Abstimmung zur dritten Lesung

Der Ausschuss berät den Haushaltsgesetzentwurf abschließend und stimmt über die Änderungsanträge ab.

*(Alle in der Sitzung gestellten **Änderungsanträge** mit **Begründungen** sowie die **Abstimmungsergebnisse** sind dem **Bericht** des Haushalts- und Finanzausschusses **Drucksache 16/1300** zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Wortbeiträge wiedergegeben.)*

Der Ausschuss **fasst** mit Zustimmung aller Fraktionen den auf Seite 3 der Drucksache 16/1300 dargestellten **Bereinigungsbeschluss**.

In der **Schlussabstimmung empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den **Haushaltsgesetzentwurf** in der Fassung nach der zweiten Lesung mit den soeben beschlossenen Änderungen zur dritten Lesung **anzunehmen**.

5 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums

29

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/747

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/747 anzunehmen**.

6 Gesetz zur Anpassung des Gesetzes über die NRW.BANK an die Gewährträgerstruktur sowie zum Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs bei der NRW.BANK

30

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/743

Ausschussprotokoll 16/76

Abschließende Beratung und Abstimmung

5 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/747

Abschließende Beratung und Abstimmung

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) kommt auf den in der letzten Sitzung bereits angesprochenen Punkt zurück. Nach dem, was die CDU-Fraktion aus dem Verbändeverfahren wisse, sei nicht vorgesehen, die Einbeziehung des Weihnachtsgeldes in die Grundtabelle in der ersten Stufe der Dienstrechtsreform vorzunehmen. Jetzt sei eine Entfristung des Sonderzahlungsgesetzes NRW vorgesehen. Die CDU-Fraktion halte das nicht für den richtigen Weg und werde deshalb nicht zustimmen.

Dirk Wedel (FDP) verweist auf die Protokollerklärung, die die FDP-Fraktion im Plenum zu dem parallelen Gesetz abgegeben habe, dass sich mit Befristungen von Gesetzen im Bereich des Innen- und des Justizministeriums befasst habe. Seine Fraktion habe immer schon Wert darauf gelegt, dass Gesetze in regelmäßigen Abständen auf ihre Notwendigkeit hin überprüft würden. Sie halte daran auch hier fest und werde deshalb den Gesetzentwurf ablehnen.

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/747 anzunehmen.**

22.11.2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zum Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/747

2. Lesung

Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums

Berichtersteller

Abgeordneter Christian Möbius

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/747, wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 22.11.2012/Ausgegeben: 26.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/747, Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums, wurde durch das Plenum am 13. September 2012 nach der 1. Lesung zur alleinigen Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

B Beratung

Der Gesetzentwurf wurde in den Sitzungen am 31. Oktober 2012 sowie am 22. November 2012 beraten. Zur abschließenden Beratung und Abstimmung in der Sitzung am 22. November 2012 lagen keine Änderungsanträge der Fraktionen vor. Das Finanzministerium stand für Rückfragen zur Verfügung.

C Abstimmung, Ergebnis

Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP sowie der PIRATEN-Fraktion unverändert angenommen.

Christian Möbius
Vorsitzender



14. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 28. November 2012

Mitteilungen der Präsidentin.....879

1 Versorgungssicherheit für Haushalts- und Industriestrom in Nordrhein-Westfalen garantieren – Betrieb von fossilen Kraftwerken sichern

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1543

In Verbindung mit:

MKULNV – oder wie die Energiewende misslingt

Eilantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1544.....879

Dietmar Brockes (FDP)	879
Thomas Kufen (CDU)	880
Thomas Eiskirch (SPD)	881
Reiner Priggen (GRÜNE)	883
Kai Schmalenbach (PIRATEN)	885
Minister Johannes Remmel.....	886
Rainer Deppe (CDU)	888
Rainer Schmeltzer (SPD)	889
Henning Höne (FDP).....	891
Wibke Brems (GRÜNE).....	892
Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN)	893
Minister Garrelt Duin.....	894

Ergebnis895

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/1300

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1562

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1566

dritte Lesung

Und:

Finanzplanung 2011 bis 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/301

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/1221

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/302

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/1301

dritte Lesung

Sowie:

Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/176

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/1238

dritte Lesung.....896

Dr. Marcus Optendrenk (CDU).....	896
Martin Börschel (SPD).....	898
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	902
Ralf Witzel (FDP).....	904
Dietmar Schulz (PIRATEN).....	907
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans	909
André Kuper (CDU)	912
Michael Hübner (SPD).....	913
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	913
Kai Abruszat (FDP).....	914
Robert Stein (PIRATEN).....	915
Minister Ralf Jäger.....	918

Ergebnis919

3 Ermittlung von Grundlagendaten zur transparenten Darlegung von Finanzierungsstrukturen im öffentlichen Nahverkehr im Vergleich zum individualmotorisierten Verkehr in NRW

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1258 – Neudruck919

Oliver Bayer (PIRATEN).....	920
Achim Tüttenberg (SPD)	921
Arne Moritz (CDU).....	921
Arndt Klocke (GRÜNE).....	922
Christof Rasche (FDP)	923
Minister Michael Groschek	924

Ergebnis925

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/57

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1563

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
Drucksache 16/1482

zweite Lesung..... 925

Andreas Becker (SPD).....	925
Henning Rehbaum (CDU).....	926
Rolf Beu (GRÜNE).....	927
Christof Rasche (FDP).....	928
Oliver Bayer (PIRATEN).....	928
Minister Michael Groschek	929

Ergebnis..... 930

5 Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen ausbauen – Fernverkehr verbessern

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1474 930

Henning Rehbaum (CDU).....	930
Gordan Dudas (SPD).....	932
Rolf Beu (GRÜNE).....	933
Christof Rasche (FDP).....	934
Stefan Fricke (PIRATEN).....	934
Minister Michael Groschek	935

Ergebnis..... 936

6 Fragestunde

Drucksache 16/1494 936

Mündliche Anfrage 7

der Abgeordneten
Yvonne Gebauer (FDP)

Wie will die Landesregierung auf die Gerichtsurteile des Bundesarbeitsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts Müns-

ter zu den Reisekostenvergütungen für Klassenfahrten von Lehrerinnen und Lehrern reagieren?.....936

Ministerin Sylvia Löhrmann937

Mündliche Anfrage 8

des Abgeordneten
Ralf Witzel (FDP)

Berichterstattung über zweifelhafte Lustreisen bei der früheren WestLB – Welche einzelnen Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die offiziellen Richtlinien für sogenannte Kundenevents und faktische Einladungspraxis sowie die an den Vorgängen beteiligten Verantwortlichen vor?.....940

Minister Garrelt Duin.....941

7 Kindertagespflege stärken: Leistungen anerkennen, Strukturen optimieren, Qualifikationen steigern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1272.....945

- Marcel Hafke (FDP).....945
- Walburga Benninghaus (SPD)946
- Bernhard Tenhumberg (CDU).....947
- Andrea Asch (GRÜNE)948
- Olaf Wegner (PIRATEN)949
- Ministerin Ute Schäfer949
- Marcel Hafke (FDP).....950
- Bernhard Tenhumberg (CDU).....951
- Ministerin Ute Schäfer951

Ergebnis952

8 Studie zur Medikamentengabe in der kommerziellen Tieraufzucht

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1252.....952

- Simone Brand (PIRATEN).....952
- Frank Sundermann (SPD).....953
- Christina Schulze Föcking (CDU).....954
- Norwich Rüße (GRÜNE)955
- Karlheinz Busen (FDP).....956
- Minister Johannes Remmel.....957
- Simone Brand (PIRATEN).....958

Ergebnis..... 958

9 Datenschutz und Datensicherheit verbessern – Landesdatenschutzkonferenz durchführen, Einführung eines NRW-Datenschutzsiegels prüfen und Medienkompetenz stärken!

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1469

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1571 958

- Guido van den Berg (SPD) 958
- Matthi Bolte (GRÜNE)..... 959
- Dr. Robert Orth (FDP)..... 960
- Gregor Golland (CDU) 961
- Marc Olejak (PIRATEN)..... 962
- Minister Ralf Jäger 962

Ergebnis..... 963

10 Voraussetzungen für eine „Medizinische Fakultät OWL“ schaffen, Ärztemängel im ländlichen Raum wirksam bekämpfen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1475

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1554 963

- Ralf Nettelstroth (CDU) 963
- Dennis Maelzer (SPD) 964
- Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) 965
- Kai Abruszat (FDP) 966
- Oliver Bayer (PIRATEN) 967
- Ministerin Svenja Schulze..... 969

Ergebnis..... 971

11 Gesetz zur Anpassung des Gesetzes über die NRW.BANK an die Gewährträgerstruktur sowie zum Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs bei der NRW.BANK

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/743	Ergebnis.....	977
Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1555	14 Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Finanzgericht Köln	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/1556	Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP Drucksache 16/1496	978
Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/1483	Ergebnis.....	978
zweite Lesung		972
Stefan Kämmerling (SPD)		972
Daniel Sieveke (CDU)		972
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)		973
Ralf Witzel (FDP)		974
Dietmar Schulz (PIRATEN)		975
Minister Garrelt Duin.....		975
Dietmar Schulz (PIRATEN)		977
Ergebnis		977
12 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbe- reich des Finanzministeriums	15 Abkommen zwischen Bund und Län- dern über die gemeinsame Förderung der Nationalen Kohorte (NaKo)	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/747	Vorlage des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung gemäß § 10 Abs. 4 LHO Vorlage 16/233	
Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/1484	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung Drucksache 16/1485	978
zweite Lesung	Ergebnis.....	978
Ergebnis		977
13 Wahl der Mitglieder für die Ausschüs- se zur Wahl der ehrenamtlichen Rich- terinnen und Richter bei dem Ober- verwaltungsgericht und den Verwal- tungsgerichten des Landes Nord- rhein-Westfalen	16 Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a GG	
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP Drucksache 16/1495.....	hier: Anmeldung zum Rahmenplan 2013 bis 2016 nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschut- zes“ (GAK)	
	Vorlage des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz gemäß Art. 10 Abs. 3 LHO Vorlage 16/244	
	Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/1486	978
	Ergebnis.....	978

17 Verfassungsbeschwerden der K.

2 BvR 1561/12
2 BvR 1562/12
2 BvR 1563/12
2 BvR 1564/12
Vorlage 16/350

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1487978

Ergebnis978

**18 Verfassungsbeschwerden des Herrn
Ludwig Weyhe und anderer**

1 BvR 1795/08
1 BvR 2120/10
1 BvR 2146/10
Vorlage 16/321

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1488978

Ergebnis978

**19 Verfassungsgerichtliches Verfahren
wegen der Beschwerde des Herrn
Pürschel gegen die Wahlprüfungsent-
scheidung des Landtags Nordrhein-
Westfalen vom 13. September 2012**

VerfGH 19/12
Vorlage 16/338

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1489979

Ergebnis979

**20 Verfassungsgerichtliches Verfahren
wegen der Beschwerde des Herrn
Dietsch gegen die Wahlprüfungsent-
scheidung des Landtags Nordrhein-
Westfalen vom 13. September 2012**

VerfGH 21/12
Vorlage 16/342

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1490979

Ergebnis979

**21 Verfassungsgerichtliches Verfahren
wegen der Beschwerde des Herrn
Dr. Ludwig gegen die Wahlprüfungs-
entscheidung des Landtags Nord-
rhein-Westfalen vom 13. September
2012**

VerfGH 18/12
Vorlage 16/328
Vorlage 16/341
Vorlage 16/358

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1491 979

Ergebnis..... 979

22 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 2
gem. § 79 Abs. 2 GeschO

Drucksache 16/1492 979

Ergebnis..... 979

23 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/4 979

Ergebnis..... 979

Entschuldigt waren:

- Minister Guntram Schneider
Ministerin Svenja Schulze
(10:30 bis 13:00 Uhr)
Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans
(ab 15:00 Uhr)
- Helene Hammelrath (SPD)
Markus Töns (SPD)
- Volker Jung (CDU)
Thomas Kufen (CDU)
(ab 12:00 Uhr)
Hendrik Schmitz (CDU)
- Herbert Franz Goldmann (GRÜNE)
Daniela Schneckenburger (GRÜNE)
(ab 16:15 Uhr)
- Daniel Schwerd (PIRATEN)

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich lese einmal diejenigen Personen vor, die das mit dem Schattenhaushalt vorgebracht haben: Hannelore Kraft, Carina Gödecke, Gisela Walsken, Norbert Römer, Hans-Willi Körfges und Fraktion.

(Zuruf von der FDP: Hört, hört!)

– Hört, hört! Herr Minister, ich sage Ihnen nur eines. Sie sprachen eben von der staatlichen Kontrolle. Es geht nicht um eine staatliche Kontrolle, es geht um eine parlamentarische Kontrolle. Diese wollen wir, und zwar vollumfänglich und auch quartalsweise und auch dann, wenn Risikogeschäfte gemacht werden. Staatliche Kontrolle hatten wir bei der WestLB schon. Die hat nicht funktioniert. Was daraus geworden ist, wissen wird. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung angelangt sind.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Zurufe von der SPD)

– Ich darf, meine Damen und Herren, um Ruhe bitten, weil wir jetzt in die Abstimmung eintreten.

Wir stimmen erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/1555** ab. Ich darf fragen, wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte. – Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung von der CDU, der FDP und der Piraten **angenommen**.

Wir stimmen zweitens ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/1556**, der gegebenenfalls redaktionell an die soeben geänderte Fassung des Gesetzentwurfes anzupassen wäre. Wer ist für diesen Änderungsantrag der Piraten? – Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung von CDU und FDP gegen die Stimmen der Piraten **abgelehnt**.

Wir stimmen drittens über den so geänderten Gesetzentwurf ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1483**, den Gesetzentwurf Drucksache 16/743 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer ist dafür, dieser Beschlussempfehlung zu folgen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung

von CDU, FDP und Piraten **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen direkt zu Tagesordnungspunkt

12 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/747

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/1484

zweite Lesung

Eine Beratung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1484**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer ist dafür, dieser Empfehlung zu folgen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist diese Empfehlung mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 16/747 in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

13 Wahl der Mitglieder für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Oberverwaltungsgericht und den Verwaltungsgerichten des Landes Nordrhein-Westfalen

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1495

Eine Debatte hierzu ist nicht vorgesehen.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Wahlvorschlag. Wer dafür ist, diesen Wahlvorschlag anzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 16/1495** mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen zwei Stimmen der Piratenfraktion bei mehrheitlicher Enthaltung der Piratenfraktion **angenommen**.

Wir treten ein in Tagesordnungspunkt

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 28. November 2012 folgendes Gesetz beschlossen:

**Gesetz
zur Änderung der gesetzlichen Befristung im Zuständigkeitsbereich
des Finanzministeriums**

Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums

Artikel 1

Änderung des Gesetzes über die Anwendung beamten- und besoldungsrechtlicher Vorschriften auf nichtbeamtete Angehörige des öffentlichen Dienstes

§ 5 des Gesetzes über die Anwendung beamten- und besoldungsrechtlicher Vorschriften auf nichtbeamtete Angehörige des öffentlichen Dienstes vom 6. Oktober 1987 (GV. NRW. S. 342), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 21. April 2009 (GV. NRW. S. 224), wird aufgehoben.

Artikel 2

Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Abschnitt 3 des Landesbesoldungsgesetzes vom 17. Februar 2005 (GV. NRW. S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2011 (GV. NRW. S. 338), wird aufgehoben.

Artikel 3

Änderung des Sonderzahlungsgesetzes - NRW

§ 11 des Sonderzahlungsgesetzes - NRW vom 20. November 2003 (GV. NRW. S. 696), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 750), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Wörter „und Außer-Kraft-Treten“ gestrichen.
2. Der Satz „Es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2012 außer Kraft.“ wird aufgehoben.

Artikel 4

Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2008 Nordrhein-Westfalen

§ 4 des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2008 Nordrhein-Westfalen vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 750) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden das Komma und das Wort „Außerkräfttreten“ gestrichen.
2. Der Satz „Es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2012 außer Kraft.“ wird aufgehoben.

Artikel 5

Änderung des Besoldungs- und Versorgungsgleichstellungsgesetzes

§ 3 des Besoldungs- und Versorgungsgleichstellungsgesetzes vom 24. Mai 2011 (GV. NRW. S. 271) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden das Komma und das Wort „Außerkräfttreten“ gestrichen.
2. Der Satz „Es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2012 außer Kraft.“ wird aufgehoben.

**Artikel 6
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 28. November 2012

Carina Gödecke
Präsidentin



Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

66. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 14. Dezember 2012

Nummer 36

Glied.-Nr.	Datum	Inhalt	Seite
203014	23. 11. 2012	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen	640
203014	23. 11. 2012	Verordnung zur Änderung der Verordnung über ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis für den Zugang zur Ausbildung zur Brandmeisterin oder zum Brandmeister	640
20320 211	4. 12. 2012	Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums	634
212	4. 12. 2012	Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz	634
2128	4. 12. 2012	Gesetz zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes NRW	635
630 764	4. 12. 2012	Gesetz zur Anpassung des Gesetzes über die NRW.BANK an die Gewährträgerstruktur sowie zum Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs bei der NRW.BANK	636
93	4. 12. 2012	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG-ÄndG NRW)	638

Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter, die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBL. NRW.) stehen **im Intranet des Landes NRW** zur Verfügung.

Dasselbe wird **auch im Internet angeboten**. Die Adresse ist: <https://recht.nrw.de>. Hingewiesen wird auf die kostenlosen Angebote im Internet unter der genannten Adresse. Dort finden Sie Links zu vielen qualitativ hochwertigen Rechtsangeboten.

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das **Newsletter-Angebot** der Redaktion eintragen. Adresse: <https://recht.nrw.de>, dort: kostenlose Angebote.

20320
211

**Gesetz zur Änderung der
gesetzlichen Befristung im Zuständigkeitsbereich
des Finanzministeriums
Vom 4. Dezember 2012**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Gesetz zur Änderung
der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich
des Finanzministeriums**

20320

Artikel 1

**Änderung des Gesetzes über die Anwendung beamten-
und besoldungsrechtlicher Vorschriften auf nichtbeamtete
Angehörige des öffentlichen Dienstes**

§ 5 des Gesetzes über die Anwendung beamten- und besoldungsrechtlicher Vorschriften auf nichtbeamtete Angehörige des öffentlichen Dienstes vom 6. Oktober 1987 (GV. NRW. S. 342), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 21. April 2009 (GV. NRW. S. 224), wird aufgehoben.

20320

Artikel 2

Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Abschnitt 3 des Landesbesoldungsgesetzes vom 17. Februar 2005 (GV. NRW. S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2011 (GV. NRW. S. 338), wird aufgehoben.

20320

Artikel 3

Änderung des Sonderzahlungsgesetzes – NRW

§ 11 des Sonderzahlungsgesetzes – NRW vom 20. November 2003 (GV. NRW. S. 696), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 750), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Wörter „und Außer-Kraft-Treten“ gestrichen.
2. Der Satz „Es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2012 außer Kraft.“ wird aufgehoben.

20320

Artikel 4

**Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungs-
gesetzes 2008 Nordrhein-Westfalen**

§ 4 des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2008 Nordrhein-Westfalen vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 750) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden das Komma und das Wort „Außerkräfttreten“ gestrichen.
2. Der Satz „Es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2012 außer Kraft.“ wird aufgehoben.

211

Artikel 5

**Änderung des Besoldungs- und Versorgungsgleichstel-
lungsgesetzes**

§ 3 des Besoldungs- und Versorgungsgleichstellungsgesetzes vom 24. Mai 2011 (GV. NRW. S. 271) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden das Komma und das Wort „Außerkräfttreten“ gestrichen.
2. Der Satz „Es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2012 außer Kraft.“ wird aufgehoben.

Artikel 6

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 4. Dezember 2012

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen
Die Ministerpräsidentin
Hannelore K r a f t

(L. S.)

Die Ministerin
für Schule und Weiterbildung
Sylvia L ö h r m a n n

Der Finanzminister
zugleich für den Minister
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Dr. Norbert W a l t e r - B o r j a n s

Der Minister
für Inneres und Kommunales
Ralf J ä g e r

Der Minister
für Arbeit, Integration und Soziales
Guntram S c h n e i d e r

Der Justizminister
Thomas K u t s c h a t y

Der Minister
für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
Johannes R e m m e l

Der Minister
für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
Michael G r o s c h e k

Die Ministerin
für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Svenja S c h u l z e

Die Ministerin
für Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport
Ute S c h ä f e r

Die Ministerin
für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Barbara S t e f f e n s

– GV. NRW. 2012 S. 634

212

**Gesetz zur Änderung
des Ausführungsgesetzes
zum Schwangerschaftskonfliktgesetz
Vom 4. Dezember 2012**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Gesetz zur Änderung
des Ausführungsgesetzes
zum Schwangerschaftskonfliktgesetz**